

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-026-2022 Status: öffentlich Datum: 11.01.2022
Betreff: Vergabe von Planungsleistungen - DigitalPakt Schulen - Fachplanung Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 3 bis 5	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 17.01.2022 Technischer Ausschuss 31.01.2022 Hauptausschuss 09.02.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben DigitalPakt Schulen für die Fachplanung Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 3 bis 5, Leistungsphasen 3, 5 bis 9 an die

Ingenieurgesellschaft „Tempelwald“ mbH, Carolinenstraße 40 in 07973 Greiz

mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von **123.052,11 € brutto**.

Beschlussbegründung:

Für das Vorhaben DigitalPakt Schulen liegt für die insgesamt 5 Grund- und Regelschulen in der Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes

- Friedrich-Reimann-Grundschule Zeulenroda
- Staatliche Grundschule Triebes
- Rötlein-Grundschule Zeulenroda
- Staatliche Regelschule „Friedrich Solle“ Zeulenroda
- Staatliche Regelschule „Georg Kresse“ Triebes

der Zuwendungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 05.08.2021 über eine Zuwendung je Schule in Höhe von 112.316,38 €, d.h. insgesamt 561.581,90 € vor.

Um das Vorhaben weiter vorbereiten zu können, ist die Vergabe von Planungsleistungen, hier speziell für die Fachplanung der Technischen Ausrüstung erforderlich.

Es werden folgende Anlagengruppen (AG) benötigt:

AG 3: Lufttechnische Anlagen (Kälteanlagen)

AG 4: Starkstromanlagen

AG 5: Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Am 23.04.2021 wurde durch die Ingenieurgesellschaft (IG) „Tempelwald“ mbH eine Kostenschätzung über die erforderlichen Bauleistungen in den einzelnen Schulen erarbeitet.

Auf dieser Grundlage erfolgte die Ermittlung des voraussichtlichen Gesamthonorars für die Leistungsphasen (LP) 1 bis 9. Da dieses unter dem EU- Schwellenwert 2021 für Dienstleistungs- und Lieferaufträge in Höhe von 214 T€ netto liegt, wurde gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) ein Wettbewerb gemäß § 50 UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) durchgeführt.

Dazu forderte das Bauamt am 23.12.2021 insgesamt drei Ingenieurbüros auf, ein Angebot bis zum 11.01.2022 abzugeben.

Das Ingenieurbüro Langhammer aus Greiz teilte am 03.01.2022 mit, dass sie im vorgesehenen Planungs- und Ausführungszeitraum leider über keine Kapazitäten verfügen.

Die beiden Angebote der IG „Tempelwald“ mbH und der ibf Ingenieurbüro Fries GmbH, jeweils aus Greiz wurden durch das Bauamt geprüft.

Die IG „Tempelwald“ unterbreitete das wirtschaftlichste Angebot.

Es ist beabsichtigt, einen Stufenvertrag abzuschließen.

Folgender Ablaufplan ist bei der Planung und Durchführung des Gesamtvorhabens vorgesehen:

- | | | |
|---|-------------------------------------|-----------------------|
| - | Vergabebeschluss durch den Stadtrat | 09.02.2022 |
| - | Abschluss eines Stufenvertrages | bis 14.02.2022 |
| - | Erarbeitung der Entwurfsplanung | bis 11.03.2022 |
| - | Erarbeitung der Ausführungsplanung | bis 22.04.2022 |
| - | Vorbereitung der Vergabe | bis 06.05.2022 |
| - | Durchführung des Vergabeverfahrens | Mai 2022 |
| - | Vergabebeschluss durch den Stadtrat | 15.06.2022 |
| - | Baudurchführung | ab 18.07.2022 |
| - | letzter Mittelabruf | spätestens 30.11.2022 |

Da die Planung insgesamt sehr aufwendig ist, soll der Zeitraum bis zum Vergabebeschluss durch den Stadtrat am 09.02.2022 bereits genutzt werden.

Im Rahmen seines Verfügungsrahmens beauftragte daher zunächst der Bürgermeister in der 2. KW 2022 für die AG 3 – Lufttechnische Anlagen sowie die AG 4 – Starkstromanlagen die Teilleistungen a) bis c) der LP 3.

Dies umfasst die Durcharbeitung des Planungskonzeptes, das Festlegen aller Systeme und Anlagenteile sowie die Berechnung und Bemessung der technischen Anlagen.

Die Auftragssumme dieser Planungsleistungen beträgt 12.130,80 € brutto.

Bis zum 14.02.2022 soll der Stufenvertrag mit der Beauftragung für die AG 3 bis 5, LP 3 (restliche Teilleistungen für die AG 3 und 4 sowie AG 5 komplett) und die LP 5 bis 7 abgeschlossen werden.

Dies entspricht einem Honorar in Höhe von 60.003,22 € brutto.

Nach erfolgter Vergabe soll in einer weiteren Stufe die LP 8 – Objektüberwachung/ Bauüberwachung beauftragt werden.

Dies entspricht einem Honorar in Höhe von 49.503,72 € brutto.

Nach Abschluss des Gesamtvorhabens wird entschieden, ob die LP 9 – Objektbetreuung beauftragt wird. Dies würde einem Honorar in Höhe von 1.414,37 € brutto entsprechen.

Da durch die Ingenieurgesellschaft „Tempelwald“ mbH, Carolinenstraße 40 in 07973 Greiz das wirtschaftlichste Angebot abgegeben wurde, wird daher vorgeschlagen, dieses Büro mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen: ja: nein:
Haushaltsstelle: 200000-94230 – Schulen allgemein; Sonstige bauliche Verbesserung
Schulgebäude/ Schulinfrastruktur – bauliche
Verkabelung aus Digitalpakt

.....
Unterschrift